

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der  
Altholzaufbereiter & -verwerter e.V. (BAV) in Offenbach

# Altholz qualifiziert erkennen, sortieren und beproben

Eintägiger Kombi-Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die Zuordnung  
von Altholz nach § 5 und der Fachkunde zur Durchführung der Probenahme  
nach § 6 Abs.3 der neuen Altholzverordnung

**Termine:** 30.08.2012 | 14.12.2012 | 19.04.2013 | 29.08.2013 | 13.12.2013  
**Berlin:** 14.06.2013 | 21.10.2013



**UMWELTINSTITUT**  
AKADEMIE FÜR ARBEITSSICHERHEIT  
UND UMWELTSCHUTZ

In Zusammenarbeit mit dem Bundesverband der Altholzaufbereiter & -verwerter e.V. (BAV) in Offenbach

# Altholz qualifiziert erkennen, sortieren und beproben

Eintägiger Kombi-Lehrgang zur Erlangung der Sachkunde für die Zuordnung von Altholz nach § 5 und der Fachkunde zur Durchführung der Probenahme nach § 6 Abs.3 der neuen Altholzverordnung

Die neue Altholzverordnung verlangt die dokumentierte Einarbeitung und Qualifizierung der Mitarbeiter. Die Anforderungen hierzu werden durch die Verordnung selbst standardisiert.

Die eintägige Schulung erfüllt diese Anforderungen in ausführlicher Weise und findet in Kooperation mit dem Bundesverband der Altholz-aufbereiter und -verwerter statt.

Die im Rahmen der Schulung besprochenen Inhalte basieren auf der Altholzverordnung, der umfassenden praktischen Erfahrungen und sind Ergebnis der guten Zusammenarbeit des Verbandes mit dem Bundesumweltministerium.



Der im Lehrgang verwendete „Leitfaden“ ist inzwischen zum Standardwerk geworden und wird öffentlich anerkannt und empfohlen.

Die neue Altholzverordnung verlangt weiterhin, dass der Betreiber einer Altholzbehandlungsanlage eine Eigenüberwachung durchzuführen hat und eine regelmäßige Fremdüberwachung sicherstellen muss.

Der Anlagenbetreiber hat die erzeugten Holzhackschnitzel und -späne zu beproben. Die Entnahme, Untersuchung, Dokumentation und Aufbewahrung der Proben erfolgt nach den in § 6 Anh. IV der Altholzverordnung beschriebenen Verfahren.

Vierteljährlich hat der Betreiber die Prüfung und Untersuchung einer Charge durch eine von der Behörde bekannt gegebene Stelle durchführen zu lassen. Dieser Stelle sind die Aufzeichnungen und Ergebnisse der Eigenüberwachung vorzulegen.

§ 6 Anh. IV schreibt vor, dass die Probenahme zur Eigenüberwachung von Personen durchzuführen ist, die über die hierzu erforderliche Fachkunde verfügen.

## Zielgruppe

Angesprochen sind: Betreiber, Leitungs- und Aufsichtspersonal sowie Mitarbeiter von Annahmestellen und Verwertungsanlagen, Mitarbeiter von Entsorgungsfachbetrieben, Abfallbeauftragte, Mitarbeiter von Behörden, Ingenieur- und Beratungsbüros.

## Kursinhalte

- Anwendung und Umsetzung von Leitlinien, qualitätsgesicherte Aufbereitung u. Verwertung
- Eigen- und Fremdüberwachung in den verschiedenen Bereichen
- Fremd- und Schadstoffe in Althölzern und Auswirkungen auf die Entsorgungswege
- Schnellerkennungsmethoden für Holzkontaminationen, Grenzwerte und deren Handhabung
- Kriterien für die Einstufung und Zuordnung (Überwachungsbedürftigkeit, Ampelliste)
- Arbeits-, Gewässer-, Brandschutz beim Umgang mit Althölzern
- Qualitätssicherungsmaßnahmen / Praxisbeispiele

## Weitere Veranstaltungshinweise

(Kreuzen Sie an, falls sie kostenloses Informationsmaterial wünschen.)

Bundesweit staatlich anerkanntes viertägiges Fachkurseseminar

### Entsorgungsfachbetriebe Grundkurs

Erwerb der Fachkunde für Leitungs- und Aufsichtspersonal von Entsorgungsfachbetrieben gem. § 9 der Verordnung über Entsorgungsfachbetriebe und § 3 Transportgenehmigungsverordnung, sowie zur Maklergenehmigung gem. § 50 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

**Leitung:** Uwe Groll, 1. Vorsitzender des Bundesverbandes der Altholzaufbereiter und -verwerter

**Ort:** Umweltinstitut Offenbach GmbH

**Zeiten:** 09.30 - 17.00 Uhr  
(Täglich eine Mittags- & zwei Kaffeepausen)

**Gebühr:** € 394 zzgl. gesetzl. MwSt.

**ANMELDUNG** per **FAX (069) 82 34 93** oder formlos per Email an [mail@umweltinstitut.de](mailto:mail@umweltinstitut.de)

**Name:** .....

**Firma:** .....

**Adresse:** .....

**Telefon:** .....

**E-Mail:** .....

**Unterschrift:** ..... **Datum:** .....

## Termine:

**Offenbach:**  30.08.2012 |  14.12.2012  
 19.04.2013 |  29.08.2013 |  13.12.2013

**Berlin:**  14.06.2013 |  21.10.2013

Nach Anmeldung erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung. In der Gebühr sind ausführliche Seminarunterlagen, Erfrischungsgetränke, Kaffee, Gebäck, sowie Pausensnacks enthalten. Es gelten unsere AGBs, die Sie im Umweltinstitut oder auf unserer Homepage unter [www.umweltinstitut.de](http://www.umweltinstitut.de) einsehen können.



Umweltinstitut Offenbach GmbH  
Frankfurter Str. 48  
63065 Offenbach a. Main

[www.Umweltinstitut.de](http://www.Umweltinstitut.de)

☎ 069 - 810679  
Fax: 069 - 823493  
mail@umweltinstitut.de